

e-Medikation bei der Ärztin bzw. beim Arzt

- **Ärztinnen und Ärzte** können nach Stecken der e-card die e-Medikationsliste der Patientin / des Patienten abrufen:
 - sehen, welche Medikamente von anderen Ärztinnen und Ärzten verordnet und in der Apotheke abgeholt wurden
 - planen mit diesem Wissen neue Verordnungen
 - Patientin/Patient erhält ein Rezept mit einem eindeutigen Code
- Video www.chipkarte.at/e-medikation

GKK Oö.		Btr KK		Mitglieds-Nr.	
<input type="checkbox"/> Bergbau	<input type="checkbox"/> Eisenb.	<input type="checkbox"/> BVA (off. Bed.)	<input type="checkbox"/> gew. Wirtsch.	<input type="checkbox"/> Bauern	<input type="checkbox"/> OÖGKK
Erwerbstätig Arbeitslos Selbstversichert		Pensionist(in)		Kriegshinter- bliebene(r)	
Aussteller/in - bitte zutreffendes Feld ankreuzen!		ERW			
Familienname(n)		Vorname(n)		Versicherungsnummer	
Patient/in		36		23 05	
Horst Mag. (FH)				Tag Monat Jahr	
Anschrift					
Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehörige/r ist)					
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)					
Taxe	Gültig: 1 Monat ab Verordnung		Datum: 14.02.2017		
	Rp. PARKEMED FTBL 500MG a' 50ST OP:1 Sig:bei Bedarf				
DCLJ93925A/VU					
Rezeptgebühr					
Anzahl					
Stempel der Apotheke / Hausapotheke					
Dr.med. [Redacted] Facharzt für Innere Medizin 4474 Enns, [Redacted]					
Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes Arztstempel bei Rezeptgebührenbefreiung					

e-Medikation in der Apotheke

- Beim Einlösen in Apotheke erkennt das System durch Scannen des Codes automatisch die Verordnung.
- Medikament wird in e-Medikationsliste als „abgegeben“ markiert.
- Apotheke hat nur Zugriff auf die Verordnung(en) dieses Rezeptes.
- Nach Stecken der e-card der Patientin/des Patienten in das Lesegerät kann die Apotheke die gesamte e-Medikationsliste einsehen.
- Damit können auch rezeptfreie Medikamente auf mögliche Wechselwirkungen überprüft und in e-Medikation eingetragen werden.
- Video www.chipkarte.at/e-medikation



Was bringt e-Medikation?

- Mehr Sicherheit bei der Einnahme von Medikamenten
- Besseren Überblick über verordnete und in Apotheken abgegebene Medikamente für
 - für Ärztinnen/Ärzte
 - Patientinnen/Patienten
- Vermeidung unerwünschter Wechselwirkungen zwischen Medikamenten
- Vermeidung von unnötigen Doppelverordnungen

Mit e-Medikation haben Patientinnen und Patienten die Sicherheit, dass ihre Medikamente auch wirklich zusammenpassen!

Wer hat Zugriff auf e-Medikationsdaten?

Laut Gesundheitstelematikgesetz 2012:

- Jede Ärztin / jeder Arzt bei aufrechtem Behandlungs- bzw. Betreuungsverhältnis durch Stecken der e-card (auf die gesamte e-Medikation).
- Jede Apotheke, die mit Hilfe der e-card der Patientin / des Patienten dafür berechtigt wurde (auf die gesamte e-Medikation).
- Eine Apotheke, die über das Einlesen des Codes auf dem Rezept ein Behandlungsverhältnis nachweist:
 - ausschließlich Zugriff auf Medikamente, die auf mitgebrachtem Rezept angeführt sind (nicht auf gesamte e-Medikationsliste).
- Das Krankenhaus und die Pflegeeinrichtung nach eindeutiger Identifikation der Patientin / des Patienten (Zeitpunkt der Aufnahme).

Wer hat keinen Zugriff auf e-Medikationsdaten?

Laut Gesundheitstelematikgesetz 2012:

- Chefärztinnen und -ärzte der staatlichen Sozialversicherungen
- Ärztinnen und Ärzte, die für private Versicherungen Untersuchungen durchführen
- Behörden, Amtsärztinnen und Amtsärzte
- Schulärztinnen und Schulärzte
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte
- Stellungsärztinnen und -ärzte des Bundesheeres
- Jene Ärztinnen und Ärzte, die durch den Patienten vom Zugriff ausgeschlossen wurden

Wie lange besteht Zugriff?

Entsprechend dem Gesundheitstelematikgesetz 2012:

- **Ärztinnen und Ärzte** in Ordinationen **28 Tage ab** dem Behandlungskontakt (=Stecken der e-card) auf e-Befunde und Medikationsdaten
- **Apotheken zwei Stunden** auf die Medikationsdaten
- **Krankenhaus** oder einer **Pflegeeinrichtung**: ab Aufnahme-Zeitpunkt der Patientin bzw. des Patienten bis **28 Tage nach Entlassung**.
- Verlängerung der Zugriffsfristen für Ärztin bzw. Arzt oder Apotheke des Vertrauens auf bis zu 365 Tage möglich (über ELGA-Portal bzw. Ombudsstelle).

ELGA-Portal

- www.gesundheit.gv.at
- Einstieg mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte (www.buergerkarte.at)
- Über ELGA-Portal können Bürgerinnen / Bürger:
 - ihre ELGA-Gesundheitsdaten einsehen, abspeichern, ausdrucken
 - Einsicht ins Protokoll nehmen („Wer hat wann welche Befunde angesehen?“),
 - sehen, welche ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter aktuell Zugriff auf ihre ELGA-Gesundheitsdaten haben,
 - Dokumente wie Befunde oder Entlassungsbriefe sperren bzw. entsperren
 - die aktuell gültigen Zugriffsberechtigungen der eigenen ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter verlängern, verkürzen oder sperren.

e-Medikationsliste

Meine elektronische
Gesundheitsakte.
Meine Entscheidung!

TESTSYSTEM
Inaëtraud ALJWmauch ELGATest

Auftragsliste Logout

EBP-S04 25.02.2016, 15:34 Uhr

Startseite e-Befunde **e-Medikation** GDA Protokoll Teilnahme

Meine e-Medikation

Liste als CSV anzeigen
 Liste als PDF anzeigen
 Liste sperren
 Liste löschen

Abgeholte Arzneimittel

Arzneimittel	Dosierung					Hinweis / Zusatzinformationen / Art der Anwendung	abgeholt am	
	Einnahme	morgens	mittags	abends	nachts			
KINDER LUUF BLS	wöchentlich am Mi	0	0	0	2	Gramm Einnahmestart: 15.01.2016 Einnahmeende: 30.12.2016	15.01.2016	
INDOCID KPS 25MG	wöchentlich am Mi	0	0	0	2	Einheit(en) Einnahmestart: 07.12.2015 Einnahmeende: 30.12.2015 Art der Anwendung: zum Einnehmen	07.12.2015	
CIPROSTAD FTBL 250MG	täglich	0	0	0	10	Tag Einnahmestart: 25.11.2015 Art der Anwendung: zum Einnehmen	25.11.2015	
AETHOXYSKLEROL AMP 0,5%	täglich	0	11	0	0	Tag Einnahmestart: 28.10.2015 Einnahmeende: 10.11.2015	30.11.2015	

Verschriebene Arzneimittel / offene Rezepte

Arzneimittel	Dosierung					Hinweis / Zusatzinformationen / Art der Anwendung	verordnet am	
	Einnahme	morgens	mittags	abends	nachts			
KINDER LUUF BLS	wöchentlich am Mi	0	0	0	2	Gramm Einnahmedauer: 1 Tag(e)	09.12.2015	
INDOCID KPS 25MG	wöchentlich am Mi	0	0	0	2	Einheit(en) Einnahmedauer: 4 Tag(e)	30.11.2015	

ELGA Ombudsstelle und Serviceline

- Aufgaben der ELGA-Ombudsstelle sind u.a. Information, Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen / Bürgern bei:
 - Einsichtnahme in ihren ELGA-Teilnahmestatus
 - Einsichtnahme in ihre ELGA-Protokolle
 - Einsichtnahme in ihre ELGA-Gesundheitsdaten
 - Eintragen von individuellen Zugriffsberechtigungen in ihre ELGA
 - Unterstützung bei vermuteten Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit ELGA
- Liste der ELGA Ombudsstellen: www.gesundheit.gv.at
- Für Fragen steht die ELGA-Serviceline unter der Telefonnummer **050 124 4411** werktags von Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung.